



Wichtige Informationen über die Grundsteuerreform

*Was Sie jetzt unbedingt
wissen sollten.*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandanten,

wie Sie bereits durch ein Informationsschreiben Ihrer Gemeinde erfahren haben, wird es dieses Jahr notwendig, eine Steuererklärung für Ihren Grundbesitz zu erstellen.

Dies wird erforderlich, da durch das Bundesverfassungsgericht entschieden wurde, dass die aktuelle Festsetzung der Grundsteuer verfassungswidrig ist.

Sie als Eigentümer/in müssen handeln

Für jedes Grundstück, welches sich in Ihrem Eigentum befindet, muss eine eigene Steuererklärung erstellt werden. Wichtig ist Folgendes: Auch, wenn Sie Ihr Familienwohnheim oder eine Ferienwohnung selbst nutzen, ist die Erklärung für **alle** Grundstücke, die sich in Ihrem Eigentum befinden, abzugeben.

Das Bundesmodell ist ein wertabhängiges Modell

Im Grundsatz wird für die Berechnung des neuen Grundsteuerwerts das so genannte Bundesmodell herangezogen. Je nach Art des Grundstücks gibt es unterschiedliche Bewertungs- und Berechnungsverfahren.

Für Grundstücke in Baden-Württemberg werden im Wesentlichen zwei Faktoren herangezogen: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Beide Werte werden miteinander multipliziert und ergeben den sogenannten Grundsteuerwert (bislang Einheitswert). Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an.



Lerner Lachenmaier & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB

78054 VS-Schwenningen
Villinger Straße 18
Telefon 07720/9977-0
Telefax 07720/9977-550

78050 VS-Villingen
Klosterring 6
Telefon 07721/9179-0
Telefax 07721/9179-20

78647 Trossingen
Marktplatz 14
Telefon 07425/94909-0
Telefax 07425/94909-280

E-mail: info@LLP-Kanzlei.de
Internet: www.LLP-Kanzlei.de

Abgabefrist endet am 31.10.2022

Sie als Bürgerin und Bürger sind verpflichtet, diese Steuererklärung in der Zeit vom **1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022** digital beim Finanzamt einzureichen, daher ist ein frühzeitiges Zusammentragen der notwendigen Dokumente und Informationen sinnvoll.

Obwohl die Abgabefrist noch nicht begonnen hat, informieren wir Sie rechtzeitig über die notwendigen Unterlagen.

Was Lerner Lachenmaier & Partner Ihnen bietet

- ✓ *Einfaches und transparentes Verfahren*
- ✓ *Übersichtliche Checkliste*
- ✓ *Faire und pauschale Honorarvereinbarung*

Bezüglich des Honorars bieten wir Ihnen für eine Grundsteuererklärung eines Grundstücks in Baden-Württemberg eine Pauschale in Höhe von 250,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer nebst Auslagen nach der jeweils gültigen Fassung der StBVV an. Bei mehreren Grundstücken oder Grundstücken in anderen Bundesländern ist eine individuelle Honorarvereinbarung erforderlich.

Wie geht es weiter?

Lerner Lachenmaier & Partner steht Ihnen selbstverständlich in dieser Sache zur Seite und wird die entsprechende Steuererklärung für Sie erstellen.

Sofern wir für Sie die Grundsteuererklärung erstellen sollen, beauftragen Sie uns hierzu.

Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf unsere Homepage www.llp-kanzlei.de/grundsteuer oder Sie schicken eine E-Mail an grundsteuer@llp-kanzlei.de. Selbstverständlich können Sie diese auch bei uns in der Kanzlei telefonisch oder vor Ort in der Kanzlei anfragen.

Sofern Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Lerner Lachenmaier & Partner

Kompetent. Souverän. Kreativ. Die Berater.

HEINRICH LACHENMAIER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

MARIO BORN

Dipl.-Volkswirt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

ULRICH LERNER

Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

THOMAS MAIER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

MICHAEL LACHENMAIER

Steuerberater
MARK STÖHR
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

MICHAEL KRATT

Steuerberater
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

MANUELA LACHENMAIER

Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

MANFRED HANISCH

Dipl.-Kaufmann
Steuerberater

INGE HAAS

Steuerberaterin

ROBERT TRAUTH

Rechtsanwalt

THOMAS HALLER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

STEFFEN GRAF

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

MARGARITA JUNG

Rechtsanwältin